

Vereinbarung

über die Versorgung der Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven mit Hilfsmitteln und Verbandstoffen der Stomaversorgung gemäß § 127 Abs. 2 SGB V

LEGS: xx 04 182

zwischen der

**AOK Bremen/Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen**

(im Folgenden: AOK)

und der

(im Folgenden: Leistungserbringer oder Verband)

Die Vertragspartner vereinbaren den Vertrag wie folgt zu ändern:

Die im Vertrag vereinbarten Preise für die hier aufgeführten Monatspauschalen erhöhen sich wie folgt:

Preisvereinbarung mit Hilfsmitteln und Verbandstoffen im Bereich der Stomaversorgung ab 01.10.2024 (3 %)

Abrechnungs- positionsnum- mer	Hilfsmit- telkenn- zeichen	Bezeichnung der Kalen- dermonatspauschale	Höchstpreis zzgl. jeweils gültiger MwSt.	Zuzahlung ge- mäß §§ 33 Abs. 8, 61 SGB V (ggf. Befreiung)
29.00.00.0001	08/09	Stomaartikelpauschale für die Colostomie	214,24 €	10,00 €
29.00.00.0002	08/09	Stomaartikelpauschale für die Ileostomie	214,24 €	10,00 €
29.00.00.0003	08/09	Stomaartikelpauschale für die Urostomie, sowie der bei Urostomie einge- setzten Inkontinenzhil- fen (PG 15.25.05 - 15.25.06)	214,24 €	10,00 €

**Preisvereinbarung mit Hilfsmitteln und Verbandstoffen
im Bereich der Stomaversorgung ab 01.10.2025 (1,25 %)**

Abrechnungs- positionsnum- mer	Hilfsmitt- telkenn- zeichen	Bezeichnung der Kalen- dermonatspauschale	Höchstpreis zzgl. jeweils gültiger MwSt.	Zuzahlung ge- mäß §§ 33 Abs. 8, 61 SGB V (ggf. Befreiung)
29.00.00.0001	08/09	Stomaartikelpauschale für die Colostomie	216,92 €	10,00 €
29.00.00.0002	08/09	Stomaartikelpauschale für die Ileostomie	216,92 €	10,00 €
29.00.00.0003	08/09	Stomaartikelpauschale für die Urostomie, sowie der bei Urostomie einge- setzten Inkontinenzhil- fen (PG 15.25.05 - 15.25.06)	216,92 €	10,00 €

Des Weiteren wird sich darauf verständigt, die namentlich genannten Paragraphen wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 4 Genehmigungsverfahren

(Abs. 1) Leistungen im Rahmen dieses Vertrages, die entsprechend der Vergütungsregelung der Anlage 3 erbracht werden, sind genehmigungsfrei und können direkt nach den Bestimmungen des § 8 abgerechnet werden.

§ 6 Versorgung der Versicherten

(Abs. 1) Der Leistungserbringer liefert aufgrund einer ärztlichen Verordnung nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages die medizinisch notwendigen Stomaartikel an den Versicherten. Bei Wegfall der medizinischen Notwendigkeit von Stomaartikeln informiert der Leistungserbringer die AOK unverzüglich schriftlich.

(Abs. 3) In den ersten 6 Monaten der Erstversorgung des Versicherten nach Stomaanlage finden mindestens 3 Beratungsbesuche beim Versicherten vor Ort statt. Nach der Beratungsintensiven Phase von 6 Monaten erfolgen Beratungsbesuche - je nach medizinischer Notwendigkeit - auf Anforderung des Versicherten. Die erstmalige Beratung ist gemäß § 127 Abs. 5 SGB V zu dokumentieren. Digitale Unterschriften werden akzeptiert, sofern Sie den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz entsprechen.

Dieser Passus bezieht sich ebenfalls auf die in der Anlage 4 genannten Versorgungsbereiche:

- a. Hilfsmittelbezogene Beratung und Versorgung in ambulanten oder / teil- bzw. vollstationären Pflegebereichen

b. Qualitätsmerkmale – Weitere hilfsmittelbezogene Beratung
und Versorgung im ambulanten Bereich / voll- bzw. teilstatio-
nären Pflegebereich

Diese Vereinbarung tritt am **01.10.2024** für alle bestehenden Vertragsteilnehmer in Kraft und gilt für alle genannten Versorgungsleistungen ab diesem Zeitpunkt. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmalig zum 31.12.2026, schriftlich gekündigt werden. Die Vergütungsvereinbarung gilt nach einer Kündigung solange fort, bis eine neue Vereinbarung oder durch die Schiedsperson nach § 127 Abs. 1a S. 5 SGB V festgesetzt wird.

Bei der Abrechnung bereits bestehender Versorgungsleistungen hat die Angabe der Genehmigungsnummer nicht zu erfolgen.

Alle anderen Vertragsbestandteile aus dem o.g. Vertrag behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Sollten Sie noch kein Vertragspartner sein, dann senden Sie diese Vereinbarung und die Beitrittserklärung bitte ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail an: hilfsmittelvertraege@hb.aok.de

Die erforderlichen Unterlagen sind unter folgendem [Link](#) abrufbar.

oder per Post an:

AOK Bremen/Bremerhaven
Fachbereich Hilfsmittel/Vertragsmanagement
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen